

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

6/2022



Baukonjunktur

Seite 4

Baugewerbetag 2022

Seite 5

WorldSkills

Seite 14

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Rudolf Domscheid, Heribert Jöris, Benjamin Kroupa, Luisa Luft, Katrin Mees, Andrea Oel-Brettschneider, Hilke Ohrt, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

der eine oder die andere hat es vielleicht gehört: Der beste Maurer der Welt kommt aus Deutschland! Der 23-jährige Berliner Pierre Holze holte Ende November Gold bei den Weltmeisterschaften der Berufe in Salzburg. Daneben gab es in diesem Jahr noch dreimal Silber für das Nationalteam Baugewerbe. Das Betonbauer-Duo Jule Janson und Jonas Hopf wurde ebenso Vizeweltmeister wie der Zimmerer Philipp Kaiser und der Fliesenleger Yannic Schlachter. Auf Deutschlands Bauhandwerker ist bei Weltmeisterschaften Verlass.

Dagegen bereitet uns die rückläufige Baukonjunktur zunehmend Sorgen. Zum Ende dieses Jahres erwarten wir für 2022 einen Umsatzrückgang von real 5,5 Prozent. 2023 ist gar mit 7 Prozent weniger Umsatz zu rechnen. Besonders stark macht sich das im Wohnungsbau bemerkbar. In diesem Jahr dürften etwa 280.000 Wohnungen fertiggestellt werden, im kommenden Jahr nur noch etwa 245.000.

Bau-, Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten beeinträchtigen die Nachfrage nach Bauleistungen zum Ende 2022 zunehmend. Dass sich die Aussichten für die Baukonjunktur im kommenden Jahr deutlich eintrüben, ist auch an den Ergebnissen unserer diesjährigen Herbstumfrage abzulesen, an der sich 1.600 Betriebe unserer Verbands beteiligt hatten. 60 Prozent gehen von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten aus.

Besonders leiden die Geschäftserwartungen im Wohnungsbau, der schon in diesem Jahr von April bis September bei den Auftragseingängen mit real -17 % bis -26 % einen dramatischen Einbruch der Neubauaktivitäten erkennen lässt. Und Stornierungen sind darin noch nicht einmal enthalten.

Umso mehr kommt es jetzt deshalb darauf an, den Blick nach vorn zu richten und im kommenden Jahr gemeinsam daran zu arbeiten, den Wirtschaftsmotor Bau nicht weiter abzuwürgen. Wir plädieren dafür, die Neubauförderung nicht wie vorgesehen zu kürzen und geplante Sonderabschreibungen beim Wohnungsbau nicht an den besonders hohen Energieeffizienzstandard EH-40 zu koppeln.

Denn angesichts des Wohnraummangels, der Klimaziele und des Infrastrukturzustands sind die Aufgaben immens. Die vom Bundeskabinett vor Kurzem beschlossenen Eckpunkte für eine geplante Reform des Einwanderungsrechts begrüßen wir, macht die demografische Entwicklung doch auch vor dem Bau nicht Halt.



Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Anerkennung von Berufsabschlüssen in Deutschland nachzuholen. Auch ungelernete Fachkräfte sollten es leichter haben, zu uns zu kommen. Hierfür müssen realitätsferne Einkommensgrenzen, die als Einwanderungsvoraussetzung gelten, abgesenkt und der Familiennachzug gelockert werden. Wer Fachkräfte will, muss sich auch um sie bemühen. Nachbesserungen sind an den vorgesehenen Regelungen notwendig, wenn die Menschen wirklich kommen sollen.

Sie sehen, wir haben viel vor uns. Wir sind zuversichtlich, dass Politik und Wirtschaft die Herausforderungen gemeinsam meistern werden. Wie das gelingen kann, darüber gaben uns Bundesbauministerin Klara Geywitz, Bundesfinanzminister Christian Lindner und CDU-Bundesvorsitzender Friedrich Merz auf unserem diesjährigen Baugewerbetag einen Einblick. Hierzu finden Sie in diesem letzten Heft dieses Jahres ebenso einen Beitrag wie zu den Konjunkturaussichten der Branche, den WM-Gewinnern und die tarifpolitischen Herausforderungen für 2023.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023!

Ihr


RA Felix Pakleppa

Konjunkturaussichten 2023: Der Boom ist vorerst vorbei

Nachdem die Baubranche die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem blauen Auge überstanden hatte, schien Ende 2021 wieder etwas Normalität zurückzukehren. Lieferketten kamen mehr und mehr in Takt, die Auftragseingänge besserten sich. Nach einem realen Umsatzrückgang von 6 Prozent 2021 gingen wir für 2022 von einem Umsatzplus im Bauhauptgewerbe von 1,5 Prozent aus. Aber mit Putins Krieg und den Sanktionen setzte eine wirtschaftliche Krise mit substantiellen Risiken für die gesamte deutsche Konjunktur ein.

Seit geraumer Zeit müssen wir bei den Preisen für Bauleistungen große Steigerungen verzeichnen. Das liegt vor allem an den steigenden Energiepreisen, die wiederum für höhere Materialkosten sorgen. Die Wohnungsbaukosten lagen im August 16,5 Prozent, im Straßenbau 18,5 Prozent über den Vorjahreswerten. Für 2022 rechnen wir insgesamt mit einer Preissteigerung für Bauleistungen von gut 15 Prozent. Parallel dazu vervierfachten sich die Zinsen für Immobilienkredite seit Jahresbeginn.

Umsatz und Beschäftigte

Angesichts dieser Entwicklungen rechnet der Verband für 2022 mit einem Branchenumsatz von rund 158 Milliarden Euro, was einem Minus von real 5,5 Prozent entspricht. Im kommenden Jahr gehen wir gar von minus 7 Prozent aus.



Die schwache Prognose spiegelt sich auch in der Stimmung bei den Unternehmen wider. Von den 1.600 Betrieben des Verbands, die wir Ende November befragten, rechnen 60 Prozent mit einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten. 15 Prozent der Unternehmen sehen sich zum Stellenabbau im kommenden Jahr veranlasst. Wenn die Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen nicht besser werden, wird erstmalig seit 2009 die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe wieder sinken. Zum jetzigen Zeitpunkt rechnen wir für 2023 mit ca. 910.000 Beschäftigten – nach 917.000 in diesem Jahr.

Wohnungsbau: Keine guten Aussichten

Gerade der so wichtige Bereich Wohnungsbau wird wohl schmerzliche Einbußen verkraften müssen. Noch sind die Auftragsbücher gut gefüllt, 280.000 Wohnungen dürften in diesem Jahr fertiggestellt werden. Aber: Die Genehmigungszahlen im Neubau gehen konstant zurück. Bis zum Jahresende ist ein Rückgang bei den Baugenehmigungen um ca. 32.500 Wohnungen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Prognose, Anfang Dezember, rechnen wir für 2023 mit der Fertigstellung von ca. 245.000 Wohnungen (-12,5 Prozent). 2022 werden wir im Wohnungsbau wohl ein Umsatzminus von real 4,5 Prozent und von 10 Prozent im kommenden Jahr verkraften müssen. Dass es nicht noch schlimmer wird, dafür wird wohl die Nachfrage im Bereich Sanierung sorgen. Man darf nicht vergessen: 2024 wird sich die derzeitige Zurückhaltung bei den Investitionen noch mehr auf die Baufertigstellungszahlen durchschlagen.

Wirtschaftsbau und Öffentlicher Bau ebenfalls schwächer

Im Wirtschaftsbau fallen die Umsätze 2022 real um 5 Prozent niedriger aus als 2021. Für 2023 rechnen wir mit einem weiteren Umsatzrückgang um 6 Prozent. Das liegt vor allem an den schwächelnden Investitionen angesichts der sich stark eintrübenden volkswirtschaftlichen Konjunkturaussichten. Hinzu kommt die Baukostenentwicklung, die die Nachfrage nach Gewerbebauten weiter bremst.

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen als größter öffentlicher Auftraggeber ihre Investitionen im kommenden Jahr nicht ausweiten werden. So rechnen wir für 2022 damit, dass die Umsätze im öffentlichen Bau real um 7 Prozent fallen. Auch 2023 geht es noch einmal abwärts, dann wohl um 4,5 Prozent.

Nur eine Delle, noch kein Krater

Insgesamt erwartet der Zentralverband in diesem und im kommenden Jahr zwar eine Delle in der Baukonjunktur. Die Betriebe haben aber in vergangenen Jahren ihr Eigenkapital gestärkt. Mit dem Saison-Kurzarbeitergeld kommen sie gut über den Winter. Aber es braucht jetzt kluge Investitionsanreize sowie öffentliche Investitionen, damit die Delle nicht zu einem Krater wird und die Fachkräfte in der Branche gehalten werden können. Denn ob Infrastruktur, Wohnungsbau oder energetische Sanierung: Zu tun gibt es genug.

Bau-Agenda für die Zeitenwende: nachhaltig und digital!

Deutscher Baugewerbetag 2022



„Bau-Agenda für die Zeitenwende: nachhaltig und digital!“ Das Motto der Veranstaltung ist das Bekenntnis der starken Baubranche, die sich den Herausforderungen unserer Zeit stellt. Ihre Vertreter sind am 23. November zum Deutschen Baugewerbetag zusammengekommen, um gemeinsam zu diskutieren, wie Deutschland aus bauwirtschaftlicher Sicht die Transformation zum klimaneutralen Wirtschaftsstandort angesichts fragiler Zeiten und schwächelnder Konjunktur gelingt.

Gastgeber Reinhard Quast, der frisch in seinem Amt bestätigte Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewebes, konnte neben den mehr als 500 Teilnehmern angesehene Gäste aus Politik und Bauwirtschaft begrüßen. Bei den Reden und Gesprächsrunden ging es um die aktuelle Lage und die abgesteckten Ziele in Bezug auf Klimaneutralität und Energiesicherung, aber auch um die zukünftigen Rahmenbedingungen und die Forderungen aus der Bauwirtschaft.

Den Aufschlag machte Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, mit einem Dank an die Bauunternehmen, ohne die die Herausforderungen im Wohnungsbau nicht zu schaffen seien. Die Bauministerin wiederholte insbesondere das Vorhaben, pro Jahr 100.000 Sozialwohnungen bauen zu wollen. Hierfür solle die Nachfrage stabilisiert werden, etwa durch finanzielle Unterstützung der Länder im Sozialwohnungsbau durch den Bund und es stehe im Finanzministerium die Erhöhung der Afa an. Zudem gehe es um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Gebäudebereich. „Wir fokussieren nicht mehr nur auf die Frage der Energieeffizienz, sondern haben das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude entwickelt, um einen nachhaltigen Gebäudebereich in Deutschland zu schaffen“, so Geywitz. Die praktische Machbarkeit, insbesondere auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, fordere Geld und Kapazitäten. Daher sollen unter anderem Planungs- und Bauverfahren einfacher und schneller werden; es sollen ebenso digitale Verfahren vorangetrieben werden wie die Fachkräftestrategie.

In ihrem anschließenden Austausch mit Vertretern des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes, Zimmerer Philipp Kaiser, Stuckateur Marc Ebinger und Fliesenleger Yannic Schlachter, betonte die Bauministerin die Relevanz des Handwerks und ihre eigene Absicht, sich für Chancengleichheit von Studium und Ausbildung einzusetzen.

Nach dem Gast aus der Politik meldete sich Quast zu Wort. Der ZDB-Präsident machte deutlich, dass entgegen der Ziele der Politik die Aufträge in nahezu allen Bereichen abnehmen. In Bezug auf den Wohnungsbau merkte er an: „400.000 Wohnungen soll die Baubranche jährlich bauen und den Gebäudebestand von 30 bis 35 Mio. Wohnungen in den kommenden 20 Jahren energetisch ertüchtigen. Wir haben keine Aufträge für 400.000 Wohnungen in den Büchern, denn sonst hätten wir sie ja gebaut.“ Um beispielsweise im Wohnungsbau wieder mehr Wohnungen fertigstellen zu können, mache sich der ZDB für eine Sonder-Afa stark. Investitionen brauchten Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen, auch bei der Förderung und keine Verschärfung der Standards.

Als weitere Hauptredner schloss sich Christian Lindner an. Der Bundesminister der Finanzen sprach darüber, sich von den Krisen nicht gefangen nehmen zu lassen, sondern die Modernisierungsaufgaben im Blick zu haben. „Wir müssen investieren (...) Wir müssen uns trauen, unser Land von bürokratischen Fesseln zu lösen“, so Lindner. Unser



Benchmark für die Umsetzung von Bauvorhaben solle die Geschwindigkeit bei der Umsetzung der LNG-Infrastruktur sein. Neben Investitionen und Geschwindigkeit brauche es Fachkräfte und hierfür ein modernes Einwanderungsmanagement mit „Einwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht ins Bürgergeld.“ Des Weiteren seien steuerliche Entlastungen und eine Anhebung der Afa von zwei auf drei Prozent nötig sowie eine Investitionsprämie für private Investoren. Lieferketten müssten diversifiziert und neue Handelsabkommen geschlossen werden. Als weitere Hauptaufgabe nannte Lindner die Nulltoleranzstrategie bei Schwarzarbeit und erntete dafür Beifall.

Nach seiner Rede tauschte sich Lindner mit Vertretern der Jungen Bauunternehmer aus. Mit Marlen Schlosser, Geschäftsführerin der Schlosser Planprojekt GmbH & Co. KG und Schlosser Holzbau GmbH, sprach er über strategische Szenarienplanung und verlässliche Rahmenbedingungen; mit Gerrit Terfehr, Geschäftsführer der Günter Terfehr Bautechniker GmbH & Co. KG, sprach er über öffentliche Auftragsimpulse bei rückläufiger Nachfrage.

Friedrich Merz, Bundesvorsitzender der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, ging in seiner Rede zunächst auf das Bürgergeld ein. Der Kompromiss stand zu diesem Zeitpunkt unmittelbar vor der Sitzung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat. „Was die Koalition geplant hat, hat aus unserer Meinung nach in die falsche Richtung gezeigt“, so Merz. Die Union halte am Prinzip des Förderns und Forderns fest. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel dankte er den Bauunternehmen, dass sie in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze um 25 Prozent erhöht hätten. Es selber sei ein großer Anhänger der dualen Ausbildung. Im Anschluss warf der Politiker einen Blick auf die geopolitische Lage und die Auswirkungen auf die Baubetriebe. Das Geschäftsmodell Deutschland mit dem Import billiger Energien und Lieferketten sowie dem Export von hochpreisigen Produkten in alle Welt sei zu Ende gegangen. Jetzt müsse Europa zusammenrücken und Deutschland müsse die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft schaffen.

Beim anschließenden Austausch mit Bauunternehmern sprach Merz mit Ingo Reifgerste, Geschäftsführer der Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG und der Schleiff Denkmalentwicklung GmbH & Co. KG, über heimische Rohstoffe und mit Tobias Riffel, Geschäftsführer der Riffel Bau & Fertigteile GmbH, über öffentliche Aufträge.

Mit diesen anregenden Impulsen aus der Berliner Politik und der Bauwirtschaft schloss Quast den Bauwirtschaftstag, verabschiedete die Teilnehmer und bat diese: „Tragen Sie unsere Botschaft in Ihre Verbände. Sehen Sie zu, dass die Verbandsarbeit läuft.“

Weitere Informationen und Material zum Baugewerbetag sind auf zdb.de erhältlich. (ho)



Gemeinsam durch die Krisen

Deutscher Obermeistertag 2022

Der 15. Deutsche Obermeistertag am 22. November 2022 hat auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm geboten. Darüber hinaus hatten die rund 500 Teilnehmer aus ganz Deutschland abseits der Vorträge und Podiumsgespräche Gelegenheit zum Austausch. In diesem Jahr ging es in Berlin um Bauen im Angesicht der multiplen Herausforderungen von der Klimakrise bis zu den Kriegsauswirkungen.

„Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen“, mit diesen Worten eröffnete der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, Reinhard Quast, die Veranstaltung. Doch trotz der vielen Krisen werde weitergebaut, wenn auch weniger. „Wir Bauleute betrachten diese Krisen, wie oft in unserer Geschichte, als Herausforderung – in der Hoffnung, dass Politik und Verwaltung uns dabei mit den richtigen Instrumentarien unterstützen. Das Baugewerbe hat föderalistische Strukturen und diese sollten wir weiterhin nutzen“, fuhr der Präsident fort. Die Sicht der Baubetriebe gelange über die Innungen und Landesverbände zum Zentralverband und werde von hier in die Berliner Politik getragen.

Aus der Berliner Politik, genauer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, war Dr. Patrick Graichen zu Gast. Der Staatssekretär stellte in seinem „Rückblick 2022: Ein Jahr der Zeitenwende“ die Energieeffizienz im Gebäudebereich in den Mittelpunkt der Betrachtung. Antworten auf die derzeitigen Klima-, Energieversorgungs- und Energiepreiskrisen seien die Abkehr von fossilen Energien, die Beschleunigung der Elektrifizierung im Gebäudebereich sowie Klimaneutralität bei Neubauten und im Gebäudebestand bis 2045. Der Sanierungsbereich stelle dabei die größte Bauaufgabe. „Im Bereich der Sanierung werden wir auf kontinuierlich hohem Niveau fördern“, sagte Graichen, betonte zugleich aber auch die Pflicht zur Sanierung und schlug serielle Sanierungen vor.

Quast kritisierte aus der Baupraxis heraus Vorschläge aus dem Ministerium wie serielle Sanierung oder die Sanierungspflicht als nicht umsetzbar. Er forderte zudem, endlich Lösungen aus der Bauwirtschaft zuzulassen, um Baukosten zu senken, beispielsweise die Deklaration von Recycling-Baustoffen als hochwertig oder den Verzicht auf lähmende Vorschriften. „Zuweilen fühlt es sich an, als seien wir gefesselt mit riesigen Papierbergen und die Berliner Politik sehe lachend zu, ob wir trotzdem etwas bauen“, so Quast. Unter diesen Umständen sei es



nicht realistisch und zudem unbezahlbar, die gewünschten und benötigten 400.000 Wohnungen jährlich umzusetzen.

Die nachfolgende Runde der drei ZDB-Vizepräsidenten zog Bilanz und bestätigte die Anliegen der Bauwirtschaft. Uwe Nostitz warb für Bürokratieabbau bei Arbeitszeitaufzeichnungen und für vereinfachte Zugangsregeln für ausländische Arbeitskräfte. Wolfgang Schubert-Raab sprach über Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling sowie die ortsnahe Rohstoffgewinnung als wichtige Faktoren der Nachhaltigkeit beim Bau. Rüdiger Otto zeigte anschaulich auf, dass Verfahren auch angesichts des Wettbewerbs mit anderen Ländern drastisch verkürzt werden müssten.

„Nachhaltiges Bauen konkret umsetzen“ war das Thema des Vortrags von Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). „Bei der Bewertung von Gebäuden im Hinblick auf Nachhaltigkeit spielen verschiedene Kriterien wie Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, die Technik, der Prozess und der Standort eine Rolle und bestimmen letztlich auch, wie nachhaltig ein Bauwerk ist“, so Lemaitre. Für die objektive Bewertung und Beschreibung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Quartieren gebe es das DGNB-Zertifizierungssystem, das diese Qualität bewerte. Lebenszyklusbetrachtung, CO₂-Berechnung, Ökobilanz und Material sind weitere Stichworte für die Lösungsfindung beim nachhaltigen Bauen. Insgesamt zeige die DGNB Bauunternehmen Wege auf, wie pragmatische Lösungen gefunden werden können. Denn Bauen sei letztendlich Lösungsfindung im Kontext, auch in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Im anschließenden Best-Practice-Beispiel aus der Verbands- und Innungsarbeit berichtete Klaus-Dieter Müller, Präsident der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg, über das Projekt, der FG, neuen Wohnraum in Berlin zu schaffen und zwar an der Stelle, an der der Verband 1961 bereits ein Angestelltenwohnheim errichtet hatte. Jetzt sollen hier 36 Wohnungen für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen und den freien Markt entstehen. Eine weitere Besonderheit: „Unsere Baustelle soll durch ihre vorbildhafte Einrichtung und Führung in puncto Sicherheitsstandards, faire Arbeitsbedingungen und den consequenten Ausschluss von Schwarzarbeit als richtungweisendes Modell für die regionale Bauwirtschaft dienen“, beschrieb Müller das ehrenvolle Anliegen.



Im Rahmen des Deutschen Obermeistertages sind auch zwei Ehrungen vorgenommen worden. Dr.-Ing. Gerald Faschingbauer ist mit der Konrad-Zuse-Medaille ausgezeichnet worden. Damit würdigt der ZDB herausragende Leistungen im Bereich der Bauinformatik. Faschingbauer erhielt den Preis in Anerkennung seiner Verdienste für die Anwendung und Fortentwicklung der Verarbeitung digitaler Daten im Bauwesen. Dabei geht es um einen nachhaltigen Zugang zu BIM, maßgeblich um die Entwicklung der DIN-BIM-Cloud. Faschingbauer ist Geschäftsführer der Dr. Schiller & Partner GmbH – Dynamische BauDaten.

Der Zimmermeister Josef Schlosser aus Jagstzell in Baden-Württemberg ist mit dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes für seine herausragenden Verdienste um das deutsche Baugewerbe ausgezeichnet worden. Schlosser war lange Jahre Obermeister der Zimmerer-Innung Aalen und später stellvertretender Bundesvorsitzender von Holzbau Deutschland. Hier war er maßgeblich an der BDZ-Vision 2021 beteiligt und ist geistiger Vater des aktuellen nationalen Strategiedialogs „Wachstumsmarkt HolzBau plus“.

Zum Abschluss des Tages lieferte Sebastian Stachowiak einen kurzweiligen Beitrag „Vom analogen Couchpotato zum digitalen Marathonläufer“ darüber, warum sich Ausdauer bei Digitalisierungsprozessen lohnt. Matthias Strauss, Projektleiter BAU, lud ein zur Bau 2023, die von 17. bis 22. April 2023 in München stattfindet, mit den Hauptthemen Herausforderung Klimawandel, Digitale Transformation, Zukunft des Wohnens, Ressourcen & Recycling.

Die Teilnehmer konnten auch in diesem Jahr viele Themen und Anregungen vom Obermeistertag mitnehmen. Hinzu kommt die Anregung von Quast in seinem Schlusswort, als Bauunternehmer und Handwerker Meinungen und Aussagen selber zu prüfen und für sich zu überdenken und sich nicht einfach dem Mainstream anzuschließen. (ho)



Recycling am Bau: Mantelverordnung regelt nicht das Abfallende

Der aktuelle Stand der Mantelverordnung war Anfang November in Berlin das Thema beim Treffen der parl. Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Dr. Bettina Hoffmann, und Ministerialdirigent Dr. Christoph Epping mit Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbandes (DA).

Im Fokus stand die fehlende Regelung zum Abfallende in der Verordnung, die nun trotz erheblicher Bemühungen seitens der Verbände endgültig nicht in der Ersatzbaustoffverordnung innerhalb



der Mantelverordnung geregelt wird. Über einen Referentenentwurf sollen bis zum Inkrafttreten der Mantelverordnung noch einige Anpassungen in die Verordnung eingebracht werden. Leider fehlt hier die erhoffte Regelung, wonach Ersatzbaustoffe als hochwertige Baustoffe anerkannt würden.

Dr. Hoffmann machte deutlich, dass das Ende der Abfalleigenschaft rechtssicher geregelt werden soll – aber nun außerhalb der Mantelverordnung. Ein wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag sei die Regelung des Abfallendes für „qualitätsgesicherte Abfallprodukte“, die somit den Produktstatus erlangen. Da das Abfallende für mehr als in der EBV geregelte Stoffe gelten soll, hat man sich entschlossen, eine einzelne Abfallendeverordnung mit einheitlichen Bewertungskriterien für alle Stoffe zu entwickeln. Bis zum Inkrafttreten der Mantelverordnung am 01.08.2023 wird aber höchstens der Entwurf dieser Verordnung vorliegen. Auf die Expertise der Verbände möchte man hier aber gerne zurückgreifen.

Die wichtigsten Themen des Umweltministeriums sind, den Weg zu geschlossenen Stoffkreisläufen zu begleiten sowie die hochwertige Verwertung von Recyclaten zu unterstützen. Eine alleinige Verwertung von wertvollem RC-Material in Verfüllungen von Gruben, Brüchen und Tagebauen soll unbedingt vermieden werden, so Hoffmann.

Es bleibt abzuwarten, welche einheitlichen Kriterien zusätzlich zu den dezidierten Kriterien der Güteüberwachung in der EBV gefunden werden, die das Ende der Abfalleigenschaft für Stoffe, die durch ein Verwertungsverfahren gewonnen werden, herbeiführen und für welche Stoffe dies dann Anwendung findet. (km)

71. Deutsche Meisterschaften der Bauberufe

Bei der Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen vom 12. bis 14. November 2022 kämpften knapp 60 Nachwuchshandwerker und -innen in acht Einzelwettbewerben um Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Die ein- bis dreitägigen Wettbewerbe fanden auf dem Lehrbauhof Berlin, Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Berlin und Brandenburg gGmbH statt und wurden bereits zum 71. Mal vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ausgerichtet.

Estrichleger:

1. Platz: Julius Dischinger aus Pfaffenweiler (Baden-Württemberg)
2. Platz: Maximilian Richter aus Lübben (Brandenburg)
3. Platz: Mohamad Nader Salam aus Selters (Rheinland-Pfalz)

Stuckateure:

1. Platz: Silas Hildebrand aus Fronreute (Baden-Württemberg)
2. Platz: Max Cejka aus Erlangen (Bayern)
3. Platz: Lukas Dincher aus Kleinblittersdorf (Saarland)

Straßenbau

1. Platz: Tom Schmutzler aus Zwickau (Sachsen)
2. Platz: Jan Niclas Zinselmeyer aus Hamburg
3. Platz: Lars Schwarz aus Diemelsee (Hessen)

Zimmerer

1. Platz: Pascal Frauendorf aus Zwenkau (Sachsen)
2. Platz: Tobias Morkramer aus Lübeck (Schleswig-Holstein)
3. Platz: Andreas Beck aus Dornstadt (Baden-Württemberg)

Fliesenleger

1. Platz: Robin Liebler aus Bad Boll (Baden-Württemberg)
2. Platz: Manuel Karg aus Höchststadt a.d. Donau (Bayern)
3. Platz: Brian Wessels aus Westerstede (Niedersachsen)

Maurer

1. Platz: Leon Allendorf aus Schlitz (Hessen)
2. Platz: Lucas Mielke aus Glienicke (Berlin/Brandenburg)
3. Platz: Paul Sadowski aus Wolfsburg (Niedersachsen)

Beton- und Stahlbetonbau

1. Platz: Linus Glas aus Velburg (Bayern)
2. Platz: Christian Schweitzer aus Monschau (Nordrhein-Westfalen)
3. Platz: Tim Nobis aus Schwarzburg (Thüringen)

Brunnenbau

1. Platz: Thomas May aus Windelsbach (Bayern)
2. Platz: Pascal Schütt aus Hohn (Schleswig-Holstein)

Hauptsponsor der Deutschen Meisterschaft ist die Zertifizierung Bau GmbH. Darüber hinaus wird der Wettbewerb unterstützt von Holzbau Deutschland Leistungspartner, der STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, von SOKA-BAU und der Wienerberger AG.



INNOVATION IM EINSATZ: MATERIALSPARENDES TRAGGERÜST MIT TWIXBEAM ALS SYSTEMJOCHTRÄGER

Anzeige



Auf der bauma stellte Layher den Aluminium-Träger TwixBeam vor. Bauunternehmen profitieren von der Systemlösung gleich mehrfach. Die Innovation besitzt eine hohe Tragfähigkeit, ist trotzdem leicht und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten: von weit gespannten Arbeitsplattformen bis hin zu Systemjochträgern im Traggerüstbau.

GÜGLINGEN-EIBENSBACH. Für das Betonieren einer Flachdecke mit 42 cm Deckenstärke war eine mehr als 200 m² große und rund 6 m hohe Schalungsunterstützung erforderlich. Angesichts des engen Zeitfensters suchte das Besigheimer Bauunternehmen Karl Köhler nach einer effizienten und dem neuen, zugleich flexiblen und sicheren Lösung. Die Kombination aus Allround Traggerüst TG 60 und dem neuen Aluminium-Träger TwixBeam von Layher als als Systemjochträger erlaubte sowohl eine termingerechte Montage als auch die Umsetzung aller Baustellenanforderungen – im System.

EFFIZIENTE SCHALUNGSUNTERSTÜTZUNG

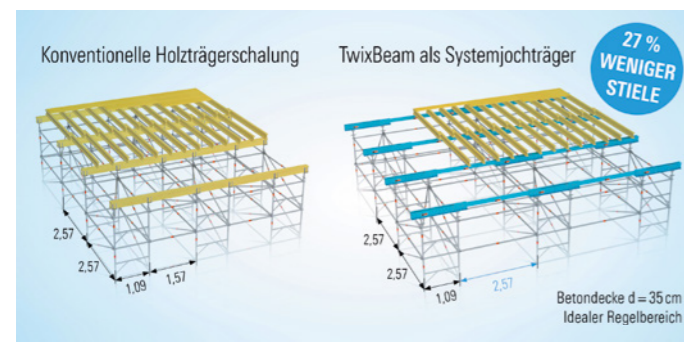
Mit dem TwixBeam als Systemjochträger war es beispielsweise möglich, die Feldlängen der Traggerüsttürme zu strecken und an die Lastvorgaben anzupassen. Dies sparte Material und Montagezeit. Im Vergleich zu Holzträgern entfielen zudem nicht nur die zeitintensive Planung der Jochträgerlage, sondern auch kostenintensive Sägearbeiten. Der TwixBeam Einschubträger – ein passendes Ausbauteil – wurde an den Trägerenden auskragend montiert. Dank verschiedener Auszugslängen konnten Anpassungen an die Gebäudegeometrie am Randbereich nahezu stufenlos mit Serienteilen erfolgen. Sicherheit wird ebenfalls großgeschrieben: Durch die Kombinationsmöglichkeit mit dem bewährten AllroundGerüst ließen sich Arbeitsebenen und Laufgänge unterhalb der Schalung einfach mit Serienteilen integrieren. Für eine Mehr an Sicherheit – und Baustelleneffizienz.

MULTIFUNKTIONAL: TWIXBEAM, DER SCHLAUE TRÄGER VON LAYHER

Mit dem neuen Aluminium-Träger TwixBeam stellte der Systemgerüstspezialist auf der bauma 2022 eine hochtragfähige und vielseitig einsetzbare Lösung vor. Die Innovation besteht aus zwei 200 mm hohen, gelochten Aluminium-U-Profilen, die miteinander verschraubt werden. Erhältlich ist der TwixBeam in den Längen 0,80 bis 6,60 m. Leichte Einzelteile aus Aluminium und die Zerlegbarkeit beschleunigen die Montage und erleichtern den Einsatz auch bei engen Platzverhältnissen. Die Anwendungsvielfalt reicht von klassischen Abfangträgern und Hängegerüsten bis hin zum Einsatz als Systemjochträger in Verbindung mit dem Allround Traggerüst TG 60. Durch die hohe Tragfähigkeit des TwixBeams im Vergleich zu Holzträgerschalungen lassen sich Traggerüste hinsichtlich Lastabtrag, Materialeinsatz und Montageaufwand maßgeblich optimieren. In der Folge sind weniger Traggerüsttürme nötig. Dies spart Zeit bei Transport sowie Montage und Demontage.



Großes und damit materialsparendes Raster, optimale Geometrie Anpassung am Randbereich und Integration von Arbeitsebenen: die Kombination aus Allround Traggerüst TG 60 und der Layher Innovation TwixBeam im Einsatz als Systemjochträger überzeugte beim Erweiterungsbau einer Gemeindehalle. Die Systemlösung erlaubte ermöglichte sowohl eine termingerechte Montage als auch die Umsetzung aller Baustellenanforderungen mit Serienbauteilen.



Im Vergleich zu konventionellen Holzträgerschalungen lässt sich mit dem innovativen Aluminium-Träger TwixBeam die hohe Stieltragfähigkeit des Allround Traggerüsts TG 60 von Layher voll ausnutzen. Traggerüstkonstruktionen werden hinsichtlich Lastabtrag, Materialeinsatz und Montageaufwand deutlich optimiert.

Weitere Informationen zum Unternehmen und den vielseitig einsetzbaren Gerüstsystemen aus dem Hause Layher auf WWW.LAYHER.COM



Weitere Informationen zum Einsatz des neuen Aluminium-Trägers TwixBeam von Layher im im Traggerüstbau unter YT-TWIXBEAM-BAU-DE.LAYHER.COM

Tarifpolitische Herausforderungen 2023

Im Bereich der Lohn- und Gehaltstarifverträge gelten derzeit die im November 2021 abgeschlossenen Tarifverträge noch bis zum 31. März 2024. Diese sehen für den Westen dreistufige Erhöhungen zuzüglich von Einmalzahlungen und im Osten deutlich darüber liegende Angleichungsschritte für das Westniveau vor. Dieser Tarifabschluss schafft für die Betriebe eine langfristige Kalkulationssicherheit. Sicherlich konnten die Tarifvertragsparteien bei diesem Abschluss die aktuelle Entwicklung der Inflationsrate nicht vorhersehen. Aber jeder längerfristige Tarifabschluss trägt jeweils für beide Seiten das Risiko, dass sich die Kosten – seien es Lebenshaltungskosten oder Betriebskosten – gegenüber den Erwartungen bei Tarifabschluss schlechter entwickeln.

Vor dem Hintergrund, dass die Tarifentgelte Mindestbedingungen darstellen sollen, sind die Möglichkeiten der Bauunternehmen, Kostensteigerungen durch tarifliche Optionen zu kompensieren, nur sehr begrenzt, beispielsweise durch die in den Lohnstarifverträgen vorhandenen Beschäftigungssicherungsklauseln oder durch die Absenkung des tariflichen 13. Monatseinkommens. Weitaus mehr Spielraum – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – haben die Unternehmen, indem sie auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmer eingehen. Hier hat der Gesetzgeber durch die bis Ende 2024 eingeräumte Möglichkeit der Zahlung einer steuer- und beitragsfreien „Inflationsprämie“ bis zu 3.000 € den Handlungsrahmen sogar noch erweitert.

Nicht überraschend ist, dass das Ausbleiben des Mindestlohn-Tarifabschlusses auf dem Arbeitsmarkt bisher ohne negative Folgen geblieben ist. Im Gegenteil: Aktuelle Zahlen von SOKA-BAU zeigen, dass die Entlohnung stärker gestiegen ist als der Aufbau der Beschäftigung, die Zahl der Beschäftigten, deren Vergütung sich im Bereich der alten Bau-Mindestlöhne befanden, zu Gunsten der Beschäftigung in höheren Lohngruppen rückläufig ist. Dazu trägt auch die Kampagne der IG BAU bei, die die Beschäftigten dazu aufruft, sich gegen eine untertarifliche Bezahlung zur Wehr zu setzen und notfalls eine tarifliche Bezahlung durch einen Wechsel des Arbeitgebers zu erzwingen. Es dürfte daher angesichts des Fachkräftemangels bei einem Wiederanziehen der Konjunktur für Betriebe, die unterhalb des Tarifniveaus vergüten, zunehmend schwieriger werden, Personal zu finden.

Anstatt sich alleine auf eine Vergütung nach Mindestlohn zu fokussieren, könnte in einer Branche mit jetzt schon hoher Tarifbindung, im Vergleich zu anderen Branchen, die tarifliche Vergütung zum neuen Normal werden. Kaum zu glauben, aber wahr: Es gibt bereits Branchen, die bei ihren Tarifabschlüssen danach trachten, attraktivere tarifliche Rahmenbedingungen als benachbarte Branchen zu bieten, um so im Wettbewerb um die Fachkräfte die Nase vorn zu haben. Denn eine solche Politik treibt nur die Kosten nach oben, ohne auf die regionalen Unterschiede des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen und verliert die Aufgabe der Tarifverträge als Mindestbedingungen aus dem Blick. Der richtige Weg hierfür wären vielmehr regionale Arbeitsmarktzulagen, um auf die aktuelle Situation Rücksicht nehmen zu können.

Bau-Mindestlohn und Inflation

Wie richtig es seitens des ZDB war, den Schlichterspruch – der für die Jahre 2024 und 2025 eine Mindestlohnerhöhung in Höhe der dann aktuellen Inflationsrate vorsah – mit der Begründung abzulehnen, dass das zu unkalkulierbaren Ergebnissen führt, zeigt die aktuelle Inflationsentwicklung.

Kalkulationssicherheit haben die Betriebe auch bei den Sozialkassenbeiträgen. Diese werden 2023 auf dem bisherigen Niveau bleiben. Die aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs notwendige Überarbeitung der Regelungen zur Mindesturlaubsvergütung wirkt sich durch einen weitgehenden Ausgleich kostenentlastender und kostenbelastender Neuregelungen nicht beitrags erhöhend auf den Urlaubskassenbeitrag aus. Im Berufsbildungsverfahren konnten einerseits durch eine Anpassung der Erstattungsätze für die überbetriebliche Ausbildung Sonderumlagen der Ausbildungszentren alleine unter den ausbildenden Betrieben vermieden werden – auch dies noch ohne negative Konsequenzen für den Beitragssatz. Ein für die Branche vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels dringend benötigter deutlich höherer Anstieg der Ausbildungszahlen würde allerdings eine Erhöhung unausweichlich machen.

Fahrtzeit = Arbeitszeit?

Zum 1. Januar 2023 treten die Regelungen zur Wegezeitvergütung im BRTV und im RTV in Kraft. Sie beenden langjährige Streitigkeiten darüber, ob, wann und wie Fahrten von der Wohnung oder vom Betrieb zur Baustelle zu vergüten sind. Sie wurden aus Arbeitgebersicht notwendig, da die Rechtsprechung immer mehr dazu tendierte, derartige Zeiten mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu vergüten, sofern es keine abweichende tarifliche Regelung gibt. Der ZDB muss aber einräumen, dass die nun vereinbarten Regelungen sehr komplex sind. Sie stellen nicht nur einen Kompromiss mit der Gewerkschaftsseite dar, sondern auch einen brancheninternen Kompromiss zwischen den Betrieben mit Baustellen im Nah- und Fernbereich und liegt kostenmäßig deutlich unter dem Niveau der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ein Scheitern der Verhandlungen war daher keine ratsame Alternative, der Zwang zur Einigung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Interessen machte die Ausgestaltung der Regelungen so schwierig.

ZDB-Verhandlungskommission

Die neu gewählte ZDB-Verhandlungskommission wird sich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Themen befassen. Denn auch wenn die Mindestlohn-Tarifverhandlungen 2022 gescheitert sind, wird sie sich spätestens nach Auslaufen der Lohnstarifverträge 2024 mit der IG BAU darauf verständigen, wie die bestehenden Lücken geschlossen werden. Das betrifft sowohl die Frage, ob ein bundesweit einheitlicher Bau-Mindestlohn abgeschlossen wird, oder ob die Lohngruppe 1 und die Lohngruppe 2 West zu normalen Lohngruppen in den Lohnstarifverträgen werden wie vor der Einführung des Bau-Mindestlohns. Weiterhin ist entsprechend der 2021 getroffenen Tarifvereinbarung das letzte Stück Weg für die Ost-West-Angleichung der Löhne und Gehälter bis zum 1. Dezember 2026 festzulegen. Zudem wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024 im Tarifvertrag die zusätzliche Altersvorsorge im Baugewerbe, die bisher als Beitragszusage mit Mindestleistung ausgestaltete Tarifrante Bau, in eine beitragsorientierte Leistungszusage umgewandelt. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die IG BAU auch bei anderen tariflichen Regelungen, bei denen es noch Unterschiede zwischen Ost und West gibt – vermögenswirksame Leistungen, tarifliche zusätzliche Altersvorsorge, Tarifvertrag über eine Zusatzrente, 13. Tarifliches Monatseinkommen –, weitere Angleichungsschritte einfordern wird.

Unklar sind zudem die Entwicklungen in den Bereichen Rechtsprechung und Gesetzgeber, da höchstrichterliche Entscheidungen und

neue Gesetze oft eine Anpassung tariflicher Regelungen erforderlich machen. Und zu guter Letzt üben die Branchenentwicklung und die daraus resultierenden neuen Herausforderungen einen ständigen Veränderungsdruck auf die Tarifverträge aus. Angesichts der mittelständisch geprägten Branche darf dabei die Umsetzbarkeit der Regelungen nie aus dem Auge verloren werden.

Tarifstandards bei Vergütung

Seitens der aktuellen Regierungskoalition wird der Druck auf die Unternehmen, sich bei der Vergütung der Arbeitnehmer an tarifliche Standards zu halten, zunehmend stärker werden. Bekannt sind jetzt bereits die gesetzlich verankerten Öffnungsklauseln in arbeitsrechtlichen Regelungen, die in vielen Fällen ein Abweichen von gesetzlichen Standards nur durch Tarifverträge zulassen. Prominente Beispiele im Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe, die von Bauunternehmen wie selbstverständlich genutzt werden, sind die Arbeitszeitflexibilisierung und die verkürzten Kündigungsfristen. Grundlage für einen weiteren Bedeutungszuwachs der Tarifverträge ist unter anderem die jüngst verabschiedete EU-Mindestlohnrichtlinie, die die Mitgliedsstaaten anhält, eine 80-prozentige Tarifbindung anzustreben. Dazu werden die Regierungen, die dieses Ziel ernsthaft anstreben, gleichermaßen mit Anreizen und Vorgaben arbeiten. Das ist auch in der Bundespolitik bereits klar erkennbar.

Ein Beispiel ist das im Koalitionsvertrag bereits angekündigte Bundestariftreugesetz, welches eine Vergabe öffentlicher Aufträge an eine Tarifbindung des Auftragnehmers verknüpfen soll. Auch beim Zuwanderungsrecht weisen die von der Bundesregierung erarbeiteten Eckpunkte darauf hin, dass viele erleichterte Möglichkeiten zur Gewinnung von Arbeitskräften aus Drittstaaten zukünftig nur tarifgebundenen Unternehmen beziehungsweise bei Einhaltung tariflicher

Standards offenstehen werden. Auch bei der Gewinnung inländischer Arbeitskräfte dürfte angesichts des Arbeitskräftemangels die Einhaltung tariflicher Regelungen für immer mehr Arbeitnehmer ein wichtiges Entscheidungskriterium sein, für gesuchte Experten sogar eine Selbstverständlichkeit.

Die Frage, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht, wird daher ein immer wichtiger Faktor bei der Auftragsakquise, bei der Gewinnung von Arbeitskräften und unter dem Gesichtspunkt der Taxonomie bis hin zu Unternehmensfinanzierung. Die Gestaltung von Tarifverträgen wird daher auch weiterhin ein wichtiger Baustein in der Verbandspolitik des ZDB bleiben. (hj)

ZDB-Verhandlungsteam neu gewählt

Der Ausschuss für Sozial- und Tarifpolitik des ZDB hat auf seiner Sitzung am 8. November 2022 in Berlin das Verhandlungsteam für die Tarifverhandlungen neu gewählt. Ordentliche Mitglieder der Verhandlungskommission sind für die Region Nord Herr Sönke Wagener, für die Region Ost Herr Dipl. Ing. Uwe Nostitz, für die Region West Herr Dipl. Ing. Hubertus Laaser, für die Region Süd Herr Dipl. Ing. Uwe Goebel, für die Region Südwest Herr Dipl. Ing. Bernhard Säger und für den Fachbereich Ausbau Stuckateurmeister Klaus-Dieter Fromm. Zudem wurde Nostitz erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses für Sozial- und Tarifpolitik gewählt. Er ist damit laut ZDB-Satzung automatisch Mitglied des ZDB-Vorstandes. Zu seinen Stellvertretern gewählt wurden die Herren Dipl.-Ing. Uwe Goebel und Dipl.-Ing. Hubertus Laaser. Im Rahmen der Sitzung ebenfalls neu gewählt wurden die stellvertretenden Mitglieder der Verhandlungskommission sowie die Mitglieder des Arbeitskreises für sozialpolitische Angelegenheiten und des Lenkungsausschusses. Letzterer koordiniert die Tarifverhandlungen mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.

Frist zur Grundsteuererklärung wird verlängert: Das ist zu beachten



Nach viel Kritik und technischen Schwierigkeiten gab es Mitte Oktober einen Aufschub: Hausbesitzer müssen die Grundsteuererklärung nun erst bis Ende Januar 2023 ans Finanzamt übermitteln. Die Abgabe ist deutschlandweit verpflichtend, von Bundesland zu Bundesland aber teilweise verschieden. Wer die Abgabe versäumt, riskiert einen Verspätungszuschlag.

Der Grundsteuerwert ist nur ein Teil für die Berechnung der Grundsteuer. Kombiniert mit der Grundsteuermesszahl, legen die Finanzämter in Deutschland einen Grundsteuermessbetrag fest. In einem weiteren Schritt kombinieren die Kommunen diesen Betrag mit dem Hebesatz, um die örtliche Grundsteuer festzusetzen, die nach der neuen Berechnung ab 2025 erhoben werden soll.

Wie muss die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

Die Erklärung soll, wenn möglich, digital abgegeben werden. Dazu steht ein Online-Formular im Steuerportal ELSTER zur Verfügung. In Bayern und Hamburg kann die Erklärung auch in Papierform eingereicht werden. In den anderen Bundesländern ist dies nur in Ausnahmefällen möglich, etwa bei nicht vorhandenem Computer oder Internetzugang.

Umfang der einzureichenden Daten

Welche Daten genau zu liefern sind, hängt vom Standort der Immobilie ab. Dazu gehören zum Beispiel Grundstücks- und Gebäudefläche, unter Umständen aber auch Bodenrichtwerte, Mietpreise oder Lage. Die Bundesländer legen unterschiedliche Modelle zugrunde. Besonders kompliziert wird es damit für Eigentümerinnen und Eigentümer, die Immobilien in verschiedenen Landesteilen besitzen.

- **Bundesmodell:** Elf von 16 Bundesländern sind dem Vorschlag der Bundesregierung gefolgt und ermitteln die neuen Immobilienwerte auf der Grundlage von Bodenrichtwert, Mietpreisen sowie Baujahr und Gebäudeart. Auf der Internetseite <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/> vom Bundesfinanzministerium finden sich alle wichtigen Informationen. Zudem gibt es hier einen kostenlosen Online-Service, über den die Erklärung digital abgegeben werden kann.

- **Flächen-Lage-Modell und das Flächenmodell:** Einfacher als das Bundesmodell sind die Vorgaben in Hamburg, Hessen und Niedersachsen: Hier werden zur Berechnung der Grundsteuer lediglich die Flächen von Grundstück, Gebäude und Wohnraum sowie die Lage der Immobilie herangezogen. In Bayern gilt ein reines Flächenmodell ohne Berücksichtigung der Lage.
- **Bodenwertmodell:** Am leichtesten haben es Eigentümer in Baden-Württemberg. Die Steuerhöhe wird lediglich anhand der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwertes ermittelt.

Übernahme der Daten

Die Steuernummer der Immobilie steht meistens bereits auf dem Informationsschreiben des Finanzamtes. Ansonsten kann sie früheren Grundsteuerbescheiden entnommen werden. Flurnummer, Grundbuchblatt und Gemarkung finden sich im Grundbuchauszug, ebenso die Besitzverhältnisse. Häufig liegt das Dokument dem Kaufvertrag bei. Fehlt es, kann es beim Grundbuchamt oder beim Amtsgericht gegen eine Gebühr beantragt werden.

Der Bodenrichtwert bezeichnet den Durchschnittswert von Grundstücken einer Gemeinde und ist für die Finanzämter zugänglich. Für den Fall, dass Eigentümer den Bodenrichtwert selbst beschaffen müssen, bieten die Webseiten grundsteuerreform.de und bodenrichtwerte-boris.de Links zu den Portalen der Finanzverwaltungen.

Grundstücks- und Wohnfläche sowie das Baujahr stehen im Kauf- oder Notarvertrag und in den Bauunterlagen. Liegt kein amtliches Dokument über die Abmessungen der Immobilie vor, sind diese selbst zu berechnen. Dabei gelten die Vorgaben der Wohnflächenverordnung, etwa für Dachschrägen, Balkone und Terrassen.

Beim Bundesmodell ist auch die Nettokaltmiete anzugeben, Stichtag für die Miethöhe ist der 1. Januar 2022. Selbstnutzer müssen einen fiktiven Wert nach den Vorgaben des Bewertungsgesetzes für Immobilien bestimmen. (//)



MESSE
MÜNCHEN

**WIR SIND
DIE ZUKUNFT
DES BAUENS!**

Jetzt
Ticket sichern!
bau-muenchen.com/ticket



bau-muenchen.com

BAU 2023

17.-22. April · München
Weltleitmesse für Architektur,
Materialien, Systeme

1x Gold und 3x Silber: Nationalteam Deutsches Baugewerbe beendet WorldSkills 2022 herausragend



Auf die deutschen Bauhandwerker ist Verlass. Fünf talentierte Nachwuchshandwerker und eine Nachwuchshandwerkerin im Nationalteam Deutsches Baugewerbe traten im Oktober und November bei der Weltmeisterschaft der Berufe an, der WorldSkills 2022. Am Ende standen eine Gold- und drei Silber-Medaillen in der Bilanz.

Jule Janson (22) aus Mühlacker (Baden-Württemberg) und Jonas Hopf (23) aus Probstzella (Thüringen) holten Ende November im Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer in Salzburg gemeinsam Silber. Ebenfalls Vize-Weltmeister wurden bereits Mitte Oktober Zimmerer Philipp Kaiser (23) aus dem baden-württembergischen Rot an der Rot und Fliesenleger Yannic Schlachter (23) aus Albbbruck (Baden-Württemberg) im November. Stuckateur Marc Ebinger (21) aus Pfullingen (Baden-Württemberg) beendete die WorldSkills in Bordeaux auf einem achten Platz.

Der beste Maurer der Welt kommt aus Berlin

Weltmeister der Maurer wurde in diesem Jahr Pierre Holze. Er holte damit nach 43 Jahren wieder den Weltmeistertitel für das Deutsche Baugewerbe. Holze hatte in den vergangenen vier Jahren fast 50 Wochen auf dieses Ereignis hin trainiert. „Den Titel kann

mir keiner mehr nehmen“, so der Berliner nach dem Sieg. Im vergangenen Jahr war er bei der EuroSkills 2021 in Graz bereits Fünfter geworden.

Die WorldSkills fand in diesem Jahr als Special Edition statt. Ursprünglich sollte die Weltmeisterschaft der Berufe in der chinesischen Metropole Shanghai stattfinden. Aufgrund der restriktiven Corona-Politik Chinas musste Shanghai zurückziehen. Die diesjährigen internationalen Berufswettbewerbe fanden deshalb unter dem Titel „WorldSkills Competition 2022 Special Edition“ (WSC2022SE) in 15 Ländern statt. Über 1.100 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer aus 57 Ländern und Regionen waren zur Teilnahme in 61 Wettkampfdisziplinen erwartet.

Nach den letzten Wettkämpfen im November empfing Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem gesamten Team von WorldSkills Germany auch das Nationalteam Baugewerbe. Die Leistungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer würdigte Scholz als eine besondere Leistung. Insgesamt standen dreimal Gold, fünfmal Silber und zweimal Bronze im Medaillenspiegel – so erfolgreich war die deutsche Nationalmannschaft der Berufe seit mehr als 17 Jahren nicht. „Das ist besser ausgefallen als andere Wettbewerbe, an denen Deutschland jüngst teilgenommen hat. In dem Fall ist das eine besondere Leistung, an der wir uns alle orientieren wollen“, so der Bundeskanzler. (fs)



Jule Janson und Jonas Hopf



Yannic Schlachter



Marc Ebinger



Philipp Kaiser



Pierre Holze



Das Betonbauer-Duo Jule Janson und Jonas Hopf im Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz



Zum Empfang nahm Scholz einen von Zimmerer Philipp Kaiser aus Holz gefertigten Weihnachtsstern entgegen.

Aktuelles in Europa

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2023

Wie jedes Jahr im Herbst hat die Europäische Kommission kürzlich ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vorgestellt. Das Programm gibt Aufschluss über Schwerpunkte, neue Gesetzesvorhaben und den Stand laufender Maßnahmen. Außerdem zeigt das Programm Überarbeitungsvorhaben auf, um den Rechtsrahmen der EU zu vereinfachen. Die mit der Kommission von der Leyens angestoßenen, den Bau betreffenden Maßnahmen werden fortgeführt.

Der Green Deal in Kombination mit dem Ausbau der Digitalisierung bestimmt auch das Jahr 2023. Die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie mit Blick auch auf Textilabfälle sowie ein Vorschlag zum Bodenschutz sind für das 1. Halbjahr geplant. Für das 3. Quartal plant die Kommission einen Vorschlag zur Reform des EU-Strommarktes, inklusive der Entkopplung der Gaspreise von den Strompreisen. Die meisten Vorschläge für den Green Deal liegen bereits vor und werden bis zum Ende der Legislaturperiode prioritär behandelt. Insbesondere ist eine rasche Einigung über die Legislativvorschläge des "Fit für 55"-Pakets vorgesehen.

Die Überarbeitung von REACH ist von 2022 auf nächstes Jahr verschoben worden. Im Zuge der EU-Strategie für ein asbestfreies Europa wird die EU-Kommission im 2. Quartal einen Legislativvorschlag für das Screening von Asbest in Gebäuden und entsprechende Kataster vorlegen. Im Bereich Arbeitsschutz haben die Verhandlungen zur Revision der Asbestrichtlinie eine Priorität. Für

Anfang 2023 hat die EU-Kommission außerdem einen EU-Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen angekündigt, der die wirtschaftlich-technische Autonomie Europas stärken sowie den grünen und digitalen Übergang unterstützen soll.

Für das Handwerk zentrale Vorschläge wie das Europäische Datengesetz, die Vorschläge für eine KI-Haftungsrichtlinie sowie zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie werden auch 2023 Priorität haben.

Um das Paket "Kompetenzen und Talente" voranzubringen, will die Kommission die legale Migration durch eine neue Initiative zur Erleichterung der Qualifikationsanerkennungen Drittstaatsangehöriger stärken. Dies wird auch ein wichtiges Thema des „Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023“ sein. Neben einem aktualisierten Rahmen für die Lernmobilität sollen Praktika besser gefördert werden. Geplant ist ein verstärkter Qualitätsrahmen für Praktika mit Umsetzungsvorgaben, unter anderem zu Bezahlung und Sozialschutz. Der Richtlinienentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern, das Verbot der Einfuhr von Gütern in die EU aus Zwangsarbeit und der Richtlinienentwurf für ein EU-Lieferkettengesetz bleiben ebenso auf der Agenda wie die Taxonomie. Die Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme 883/2004 soll fortgeführt werden – der ZDB ist hier involviert.

Welche Bauthemen hat die tschechische EU-Ratspräsidentschaft im Fokus gehabt?

Im Oktober gelang es der tschechischen Ratspräsidentschaft, einen gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten zu einem Vorschlag über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auszuhandeln. Er zielt auf eine effizientere Energienutzung in Gebäuden ab, die derzeit für mehr als 40 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU verantwortlich sind. Ziel ist es, die Energieunabhängigkeit der EU zu erhöhen und gleichzeitig die Gebäudeemissionen zu verringern. Ab 2030 müssen neu gebaute Gebäude emissionsfrei sein. Bis 2050 sollen alle Gebäude, auch die früher errichteten, vollständig emissionsfrei sein. Die Einigung legt insbesondere im Detail fest, wie diese Ziele erreicht werden sollen, und stellt auch die Ausgangsposition dar, mit welcher der EU-Rat in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den endgültigen Gesetzestext eintreten wird.

Am 8. und 9. November 2022 veranstaltete das tschechische Ministerium für regionale Entwicklung in Prag einen Workshop zu Schwerpunktthemen des Wohnungswesens: Barrierefreies, nachhaltiges und inklusives Wohnen in Europa. Informiert und diskutiert wurde über die Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge (bewährte Praktiken, modulare Gebäude), Inanspruchnahme von EU-Mitteln, die für Energieeinsparungen vorgesehen sind (Renovierungswelle); Überarbeitung der Regeln für öffentliche Finanzmittel (breitere Unterstützung mit Schwerpunkt auf sozialer Mischung in Mietwohngebäuden); Instrumente zur Gewährleistung von erschwinglichem Wohnraum.

Daran anschließend fand am 9. und 10. November eine Konferenz zum digitalen Bauen statt. Hauptthemen waren: Digitaler Wandel und BIM im öffentlichen Sektor, Entwicklung/Revolution des Baugenehmigungsverfahrens, Robotisierung, Automatisierung und Vorfertigung im Bau-Ökosystem.

Was plant die schwedische EU-Ratspräsidentschaft?

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 wird Schweden den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehaben. Die Ausrichtung der politischen Prioritäten Schwedens für die kommende Ratspräsidentschaft wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2022 nach Gesprächen mit Parteienvertretern im schwedischen Parlament festgelegt. Sie lässt sich in fünf allgemeinen Überschriften zusammenfassen:

- Gewährleistung der Sicherheit der EU-Bürger und Stärkung der Rolle der EU in der Welt
- Eindämmung der organisierten Kriminalität
- Beschleunigung des Klimawandels
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Hinblick auf die Arbeitsplätze der Zukunft
- Wahrung der Grundwerte der EU



Die Prioritäten wurden vom "Trio-Programm" bestimmt, auf das sich die drei EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2021 geeinigt hatten, die nacheinander den EU-Ratsvorsitz innehaben – Frankreich, die Tschechische Republik und Schweden. Das darauf aufbauende Arbeitsprogramm für die erste Hälfte 2023 wird im Dezember 2022 bekanntgegeben. Die Verhandlungen über das Fit-4-55-Paket stellen einen Schwerpunkt dar.

Schwedische EU-Ratspräsidentschaft 2023

Im Jahr 2019 wurde die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) geschaffen, um die europäischen Mitgliedstaaten und die EU-Kommission dabei zu unterstützen, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitsmobilität und zur Koordinierung der sozialen Sicherheit auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden. Sie hat ihren Sitz in Bratislava und stellt sich als rein digitale Behörde auf.

Die ELA hat eine koordinierende Rolle in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität: Sowohl im Bereich der Regeln über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, als auch bei der Entscheidung von Arbeitnehmern und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Darüber hinaus soll die ELA die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit verbessern. Sie nimmt die Rolle eines Mediators für die Mitgliedstaaten bei grenzübergreifenden Problemen ein und hat insbesondere folgende Ziele:

- Sie erleichtert den Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten bei der unionsweiten Arbeitskräftemobilität und unterstützt die nationalen Behörden dabei, ihr Informationsangebot zu verbessern. Dazu werden die Informationen auf der EU-Webseite YourEurope gebündelt.
- Sie stärkt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts. Dazu gehören auch länderübergreifende gemeinsame Kontrollen bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Bis heute leben oder arbeiten etwa 13,5 Millionen EU-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat, und die Mobilität innerhalb der EU nimmt weiter zu. Neben der Saisonarbeit, dem Transport- und Pflegektor gehört der Bausektor zu den Wirtschaftsbereichen mit dem höchsten Anteil an Wanderarbeitern.

2023 will die ELA ein Webportal in allen europäischen Amtssprachen entwickeln, das alle vorhandenen und relevanten Informationen zur Arbeitsmobilität (d.h. Entsendung) enthält. Sowohl EU- als auch nationale Informationsquellen werden zusammengefasst. Das Webportal richtet sich an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Verwaltungen. Links zu den einschlägigen EU- und nationalen Webseiten als auch Chatbots sollen helfen, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Auch Informationen zu einzelnen Wirtschaftsbereichen sollen erhältlich sein. Die Webseite wird in alle EU-Sprachen übersetzt.

2023 will sich die ELA zudem zusammen mit den zuständigen Behörden und Sozialpartnern dem Bausektor widmen und dort eine Informations- und Aufklärungskampagne durchführen. Das Hauptaugenmerk wird auf entsendungsbezogenen Fragen liegen. Vorgesehen sind Studien (u. a. über Bauausweise), Workshops oder der Austausch bewährter Verfahren. Im Herbst 2023 soll dann eine Kommunikationskampagne organisiert werden. Im Fokus sollen die auf dem Bau Arbeitenden (im Hinblick auf deren Rechte, Informationen, Unterkünfte, Anwerbung und Vermittlung, fairer Bezahlung) stehen. (bk/ao)

Leitmesse der Baumaschinenwelt

bauma 2022 im Zeichen der Leitthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die bauma ist alle drei Jahre der Innovationsmotor für die internationale Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenindustrie. Sie ist nicht nur die größte Baumaschinenmesse weltweit, sondern die weltgrößte Messe überhaupt. Auf keiner anderen Messe gibt es so viele Neu- und Weiterentwicklungen zu sehen.

Die Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft – der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie –, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Bundesverband Steine und Erden sowie die Messe München nehmen die bauma zum Anlass, den bauma-Innovationspreis in fünf Kategorien auszuloben. Mit den Preisen werden Forschungs- und Entwicklungsteams von Unternehmen und Universitäten geehrt, die praxistaugliche Spitzentechnik für die Bau-, Baustoff- und Bergbauindustrie zur Marktreife bringen und dabei die Umwelt, die Ressourcen und den Menschen im Blick haben.

Die Sieger-Innovationen 2022 sind:

- | | |
|-------------------------|---|
| Klimaschutz: | Liebherr France SAS mit seinem Raupenbagger mit Wasserstoffmotor |
| Digitalisierung: | MiC 4.0 Machines in Construction mit einer einheitlichen digitalen Sprache für Baustellen |
| Maschinenteknik: | Herrenknecht AG mit dem kontinuierlichen Vortrieb |
| Bauen: | Holcim (Deutschland) GmbH mit vorgespannten CPC-Betonelementen |
| Forschung: | TU Freiberg Institut für Maschinenbau mit dem Deep Sea Sampling |

ZDB-Präsident Reinhard Quast führte zusammen mit Hubert Aiwanger, stellvertretender bayerischer Ministerpräsident und bayerischer Wirtschaftsminister, durch die Laudatio. Beide verliehen den Preis in der Kategorie Forschung.

Adolf Kugelmann, Vorsitzender des Baumaschinen- und Geräteausschusses im ZDB, wertete die Veranstaltung als Beweis für die große Innovationskraft des Deutschen Baugewerbes. „Sie spiegelt die Leistungsfähigkeit der gesamten Branche wider. Der bauma-Innovationspreis würdigt und belohnt die Anstrengungen der Bauunternehmen, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Den hochkarätigen technischen Entwicklungen wünscht man eine breite Strahlkraft zu den Kunden und potentiellen Anwendern.“



Der ZDB ist auch durch Adolf Kugelmann, Vorsitzender des Baumaschinen- und Geräteausschusses im ZDB, im Ausstellerbeirat der bauma vertreten – zusammen mit dem Geschäftsführer des Baumaschinen- und Geräteausschusses, Rudolf Domscheid, der traditionell in der Jury für die Kategorie Innovationen sitzt. Neben ZDB-Präsident Quast, Kugelmann und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa waren beim Eröffnungsrundgang Markus Söder, Ministerpräsident des Freistaats Bayern und Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing vor Ort.

Der Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB nimmt traditionell die großen Branchennessen zum Anlass für seine Gremiensitzungen, wobei ein ausführlicher Rundgang auf der Messe nicht fehlen darf. Besucht wurden die Fa. KTEG mit den Thema „Zero Emission Bagger zwischen 2 und 15 t mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur“, die Fa. Caterpillar mit den Themen „Klein- und Großgeräte, Straßenbau und Systemlösungen“ sowie die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), die neue Arbeitsschutztechniken vorführte. Die jeweiligen Messestände begleiteten die Firmeninhaber oder Geschäftsführer sowie technischen Fachexperten, bei der BG BAU der Hauptgeschäftsführer Hansjörg Schmidt-Kraepelin, der stellvertretende Präventionsleiter Prof. Frank Werner und die Sachgebietsleiter Prof. Dr. Marco Einhaus (Hochbau) und Volker Münch (Tiefbau).

Die nächste bauma findet von 7. bis 13. April 2025 in München statt. (do)





ZERTIFIZIERUNG BAU

UNSERE ZERTIFIKATE SCHAFFEN VERTRAUEN

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland. Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

UNSERE LEISTUNGEN

ZERTIFIZIERUNGEN

- Präqualifikation VOB
- Compliance / Integrität / Anti-Korruption
- Zertifizierung Fremdüberwachung Kanalbau
- Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb
- Zertifizierung DIN ISO 9001 Bauwesen
- Zertifizierung DIN ISO 14001 Bauwesen
- Safety Culture Ladder (SCL)
- Zertifizierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen
- Zertifizierung von Personen
- Zertifizierung FW 601
- Zertifizierung W 120-1/W 120-2
- Zertifizierung GW 301/GW 302
- Zertifizierung GW 381
- Zertifizierung Gebietseigene Gehölze
- Zertifizierung Kampfmittelsondierung
- Zertifizierung Nachhaltiges Bauen

SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

- Fraport
- Schulungen für Entsorgungsfachbetriebe
- Meisterhaft Bauen
- Bauen mit Innungsqualität
- zertifizierte Luftdichtheitsprüfer
- Zertifizierte Fachplaner und Sachverständige im vorbeugenden baulichen Brandschutz

Nähere Informationen zu Leistungen, Seminaren, Terminen und Veranstaltungsorten erhalten Sie unter www.zert-bau.de

Abmahnwelle wegen Google Fonts: So reagieren Sie richtig

Nach einem Urteil des Landgerichts München zur Rechtswidrigkeit der remote-Einbindung von Google Fonts versenden Kanzleien und Privatpersonen seit Ende Oktober vermehrt Abmahnungen an Betriebe und Verbände. Gegenstand ist die Remote-Einbindung von Google Fonts auf der eigenen Internetseite.

Was heißt „Remote-Einbindung“?

Bei Google Fonts handelt es sich um ein interaktives Schriftenverzeichnis, welches von Google kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Diese Schriften (engl.: fonts)-Bibliothek ist frei verfügbar und kann sowohl remote als auch lokal verwendet werden.

Remote heißt, die Schriften können verwendet werden, ohne diese auf den eigenen Server hoch zu laden (Remote-Access). Bei einem Besuch der Website werden die Schriften dann von dem Google Server nachgeladen und im Gegenzug findet ein Informationsaustausch mit Google in den USA statt.

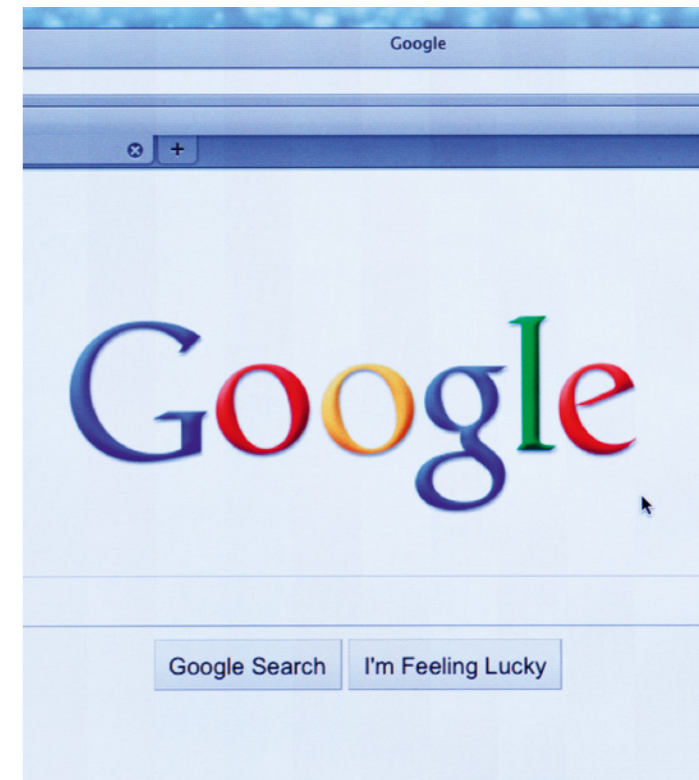
Lokale Einbindung bedeutet, dass Sie die gewünschten Schriftarten herunterladen und lokal auf Ihrem Server speichern. Dann werden die Schriftarten beim Besuch der Website direkt von Ihrem Server nachgeladen, anstatt online von den Google-Servern heruntergeladen zu werden. Dadurch wird keine Verbindung zu Google-Servern hergestellt und es werden keine Daten an Google gesendet.

Warum werden die Nutzer von Google Fonts abgemahnt?

Eine fehlerhafte (remote) Google Fonts-Einbindung übermittelt personenbezogene Daten der Website-Besucher an Google, weshalb es datenschutzrechtliche Bedenken gibt. Im Fall der automatischen Übertragung der IP-Adresse des Website-Besuchers hat das LG München die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Form der informationellen Selbstbestimmung nach § 823 Abs. 1 BGB bestätigt. Zur informationellen Selbstbestimmung gehört auch das Recht, selbst über die Weitergabe und Nutzung eigener personenbezogener Daten zu entscheiden. Durch den Kontrollverlust über die eigenen personenbezogenen Daten wird dieses Recht verletzt. Nach Ansicht der Abmahnung handelt es sich daher bei der Remote-Einbindung um einen Datenschutzverstoß, weswegen die Betreiber von Websites abgemahnt werden, die Google Fonts nicht datenschutzkonform eingebunden haben.

Wie kann eine Abmahnung verhindert werden?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Google Fonts datenschutzkonform einzubinden. Das kann dadurch erfolgen, dass Google Fonts auf der Website durch lokale Einbindung erfolgt oder eine Einwilligung vor Besuch der Website eingeholt wird. Wichtig ist jedoch, dass die Einwilligung so gestaltet wird, dass noch kein Laden der Schriften erfolgt, bevor die Einwilligung erteilt wird. Befolgt man diese Schritte, wird die Nutzung von Google Fonts nicht abgemahnt werden können.



Was tun bei einer DSGVO-Abmahnung?

Reagieren Sie nicht direkt auf die Abmahnung! Auch den geforderten Schadensersatz sollten Sie nicht zahlen. Es gibt hier erhebliche Indizien für ein rechtsmissbräuchliches Vorgehen bei der Abmahnung.

Es ist auch nicht ratsam, die Website sofort abzuschalten. Wichtig ist, das Problem schnellstmöglich zu beheben und Google Fonts rechtssicher und datenschutzkonform einzubinden. Überprüfen Sie, ob Sie Google Fonts remote oder lokal nutzen. Überprüfen Sie den Quellcode Ihrer Webseite und suchen Sie nach Verlinkungen wie fonts.googleapis.com oder fonts.gstatic.com. Sie können dazu die Suchfunktion (STRG + F bzw. Command + F) verwenden.

Wenn Sie eine solche Verlinkung finden, ist es wahrscheinlich, dass Sie Google Fonts nicht lokal, sondern remote und damit rechtswidrig eingebunden haben. Sollte dies der Fall sein, schalten Sie auf die lokale Integration um, damit die Schriftarten von Ihrem eigenen Server und nicht von Google geladen werden. (III)

Parteitag Bündnis 90/Die Grünen

Nach drei digitalen Parteitagen fand Mitte Oktober der 48. Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen wieder vor Ort statt. Das Baugewerbe war in Bonn selbstverständlich dabei. Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa tauschte sich mit den Delegierten über aktuellste Themen wie Inflation, Energiekrise und den Wohnungsbau aus.

Auch über Ausbildung, Baustoffrecycling und natürlich das Megathema bezahlbare Energie sprach er mit Robert Habeck, Ricarda Lang und anderen Delegierten. Die kleinen und großen Mittelständler des Baugewerbes bauen lieber mit regionalen Baustoffen. Deshalb ist das Thema bezahlbare Energie auch für das Baugewerbe so entscheidend.

Mit vor Ort war auch Isabel Peters. Sie ist seit diesem Jahr Mitglied der Zimmerer-Nationalmannschaft und weiß natürlich bestens Bescheid, wie man für die Klimaziele ressourcenschonend und energieeffizient baut.



Baugewerbe trifft Politik

Gipfeltreffen „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

Mitte Oktober präsentierten Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesbauministerin Klara Geywitz die Ergebnisse des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum, an dem der ZDB mitgewirkt hat. Präsident Reinhardt Quast macht im Gespräch mit der Regierung deutlich, der soziale Wohnungsbau müsse fortan oberste Priorität bekommen und die Maßnahmen müssten von allen Beteiligten konsequent umgesetzt werden. Es brauche bessere Förderbedingungen, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine staatliche Stellenoffensive und eine stärkere Digitalisierung der Prozesse, plädierte ZDB Quast auf dem Gipfeltreffen als Vertreter der Bauwirtschaft.



Nationalteam Baugewerbe im Bundesbildungsministerium

Seit 2012 hat die Bauwirtschaft mehr als 200.000 Beschäftigte zusätzlich eingestellt und die Ausbildungszahlen um 25 % gesteigert hat. Trotzdem fehlen dem Bau bis 2030 altersbedingt 120.000 Fachkräfte. Wie also kann die Bildungswende gelingen? Wie können mehr junge Menschen für die Baubranche gewonnen werden und was ist ihnen wichtig?

Diese Themen standen Mitte Oktober ganz oben auf der Agenda, als ZDB-Präsident Reinhard Quast und HGF Felix Pakleppa gemeinsam mit Jule Janson vom Nationalteam Baugewerbe die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger trafen. Janson wurde 2019 Deutsche Meisterin im Beton- und Stahlbetonbau und ist mittlerweile gar Vize-Weltmeisterin.



Baugewerbe zu Besuch im Bundesverkehrsministerium

Bei Infrastrukturprojekten vergehen zwischen Planung, Umsetzung und Fertigstellung viele Jahre. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Bauphase selbst macht nur einen kleinen Teil der gesamten Realisierungsdauer aus. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Planungs- und Genehmigungsphase. Wie kann also gemeinsam der Infrastrukturausbau vorangetrieben und gleichzeitig digital geplant und gebaut werden? Und das innovativ, mittelstandsfreundlich und nachhaltig? Darüber, und wie der altersbedingte Fachkräftebedarf gedeckt werden kann, sprachen Mitte November ZDB-Präsident Reinhard Quast und Felix Pakleppa mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing und FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai.



Europäische Bauwirtschaft trifft deutsche Bauwirtschaft

Ende November hatte ZDB-HGF Pakleppa das Vergnügen, Domenico Campogrande, den Generaldirekt der FIEC (European Construction Industry Federation), im Berliner Büro des ZDB begrüßen zu dürfen. Neben der aktuellen Energiesituation und der wirtschaftlichen Lage in der europäischen Bauwirtschaft sprachen beide über bessere Bedingungen für Bauprodukte und Asbestbestimmungen.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per September 2022) – Stand November 2022

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	5.447	42.600	8,4	11,3
Tiefbau	4.584	33.138	7,8	10,8
Wohnungsbau	2.543	19.860	6,7	13,8
Wirtschaftsbau	4.157	31.598	9,8	10,8
Öffentlicher Bau	3.331	24.279	7,1	9,2
Insgesamt	10.031	75.738	6,6	11,6

Beschäftigte (Anzahl)				
	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Insgesamt	532.935	526.214	1,7	1,8

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	28,2	236,8	-2,0	1,4
Tiefbau	29,5	233,9	-1,1	3,4
Wohnungsbau	14,7	121,9	-1,8	2,7
Wirtschaftsbau	22,5	186,3	0,4	2,4
Öffentlicher Bau	20,6	162,4	-3,4	2,3
Insgesamt	57,7	470,7	-4,6	2,8

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	4.278	39.876	-15,6	3,4
Tiefbau	3.920	35.650	-1,1	13,1
Wohnungsbau	1.785	17.216	-15,1	0,8
Wirtschaftsbau	3.455	31.880	-13,9	9,1
Öffentlicher Bau	2.958	26.430	1,4	11,1
Insgesamt/nominal	8.198	75.526	10,4	11,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2022

17. – 22. April 2023	Messe Bau	München
25. Mai 2023	Frühjahrs-Empfang der BVB	Berlin
4. – 6. Juli 2023	DigitalBau Conference	München
5. – 9. September 2023	EuroSkills	Danzig, Polen

Wir informieren tagesaktuell auf unserer Internetseite sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Rechtsanwalt **Claus Weyers**, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft des Saarlandes e. V., feiert am 1. Dezember 2022 seinen 65. Geburtstag.

Herr Dipl.-Ing. (FH) **Thomas Sander**, Vorsitzender des Fachverbands Hoch- und Massivbau im ZDB und ZDB-Vorstandsmitglied sowie Vorsitzender des Norddeutschen Baugewerbeverbands, vollendet am 8. Dezember 2022 sein 60. Lebensjahr.

Holzwirt **Hans Fitzner**, langjähriger Hauptgeschäftsführer von Holzbau Deutschland - Verband Hessischer Zimmermeister e. V., begeht am 14. Dezember 2022 seinen 75. Geburtstag.

Dipl.-Ing. **Hans Sander**, langjähriger Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Unternehmensentwicklung im ZDB, feiert am 17. Dezember 2022 seinen 80. Geburtstag.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775